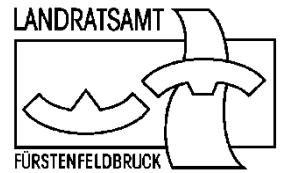


Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)



L T AM A1 A2 A B B96 B196 BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE

Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsort (ggf. Kreis)	
Anschrift (Hauptwohnsitz) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.:	

***** Meldebehörde *****

O.g. Angaben werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch:

- Personalausweis Reisepass amtlicher Passersatz: _____ (bitte ausfüllen)
 Geburtsurkunde Aufenthaltstitel (§81 AufenthG) Aufenthaltsgestattung (§55 Asyl G)

*Die Identitätsfeststellung kann im Regelfall nur durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgen. Sofern die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, wird um Rücksprache mit der Fahrerlaubnisbehörde gebeten!

Staatsangehörigkeit: deutsch andere Staatsangehörigkeit: _____ (bitte angeben)

Zugezogen von _____ am _____

Erweitertes Führungszeugnis
zur Vorlage bei einer Behörde beantragt nein ja, Grund: Erweiterung D/DE

Die Gebühr für die Prüfung d. Antrages (Nr. 201 GebTSt) ist eingezogen.

Ort, Datum _____ Meldebehörde i. A _____



- erstmalig (§ 21 FeV) Prüfungssprache: _____
 die **Erweiterung** der vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV) der Klasse _____ auf Klasse _____
 Namensänderung
 auf Grund einer **Dienstfahrerlaubnis** (§§ 26 u. 27 FeV)
 die Ausstellung eines Ersatzführerscheines (**Verlust**). Ich weiß, dass ich bei Auffinden des in Verlust / Diebstahl geratenen Führerscheines diesen unverzüglich bei der Verkehrsbehörde abliefern muss.

Ich möchte die theoretische Fahrerlaubnisprüfung mit Audio-Unterstützung ablegen.

Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.

Führerscheinausstellung bei Doppelklassen

- Ich beantrage die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins für **alle** beantragten Klassen. (Aushändigung erfolgt erst, wenn die Prüfung für alle beantragten Klassen erfolgreich abgelegt wurde.)
 Ich beantrage die **gesonderte** Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins für die Klasse ____ **und** die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins für **alle** beantragten Klassen. (Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden von mir getragen)
 Ich wünsche die Herstellung des Kartenführerscheines zu einem späteren Zeitpunkt wegen Erwerb einer weiteren Fahrerlaubnis klasse.

Bei vorhandener Fahrerlaubnisklasse:

Bitte Führerscheinkopie beilegen!

Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E :

Gewerbliche Nutzung Ja Nein

Auf das evtl. Erfordernis des Schlüssels 95 wurde ich hingewiesen

Der Antragssteller wird ausgebildet durch die Fahrschule:

Prüfort:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachreichung:

- ein biometrisches Lichtbild neuesten Datums (35 x 45 mm)

- eine Unterschrift-/Fotoaufkleber zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins

- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle bei Klasse A, A1, A2, B, BE, L, AM und T

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Sehvermögen) oder Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E (Anl. 6 Nr. 2.1 FeV und 2.2 FeV)

- Zeugnis oder Gutachten über Ihre körperliche und geistige Eignung bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bei Klasse D, D1, DE und D1E (bei Gemeindeverwaltung beantragen)

- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe

- Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Körperliche oder geistige Mängel (Angaben sind freiwillig, aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse)

habe ich nicht. habe ich folgende:

das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich erhalten

ERKLÄRUNG über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen
Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis dieser Klasse mit der Erteilung der Fahrerlaubnis zu verzichten.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Ort , Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung

(Bei Abholung des Kartenführerscheines hat sich der Antragsteller durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen.)

Hinweisblatt zum Datenschutz **Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnissvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)

- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 55 StVG)**

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.